

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/003/2007/VI-62
Einreicher:	Vermessungsamt Herr Pohle

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.02.2007	
Hauptausschuss	öffentlich	15.02.2007	
Hauptausschuss	öffentlich	01.03.2007	

Titel:

Straßenumbenennung in Vorbereitung der Fusion der Städte Dessau und Roßlau
Information über die gemeinsame Vorgehensweise zur Schaffung eindeutiger
postalischer Adressen in der künftigen Doppelstadt Dessau-Roßlau

Information:

1. Antrag auf Änderung der Postleitzahl für die Ortschaft Rodleben der Stadt Dessau
V.: Stadtverwaltung Dessau/Amt 62 T.:01.05.2007
2. Umbenennung der Straßennamen der Dorfstraße in Streetz und Natho
und Thießener Weg in Natho der Stadt Rosslau durch Ratsbeschluss und ortsüblicher
Bekanntmachung
V.: Stadtverwaltung Roßlau T.:30.06.2007

Mit der Fusion geben die zwei Städte ihren bisherigen amtlichen Stadtnamen im Ortsregister auf. An ihre Stelle tritt nur noch ein amtlicher Name, Dessau – Roßlau.

Damit ergeben sich im zukünftigen Stadtgebiet der Stadt Dessau-Roßlau in 38 Fällen Doppelungen von Straßennamen. (siehe Anlage 1)

Mit Schreiben vom 19.11.2004 fordert das Landesverwaltungsamt für dieses Ordnungssystem, dass bei Eingemeindungen doppelte Namensbezeichnungen durch Straßenumbenennung aufzuheben sind. Als Begründung wird auf die Ordnungs- und Erschließungsfunktion von Straßennamen in Verbindung mit der Festsetzung der Hausnummer nach § 126 Abs. 3 BauGB hingewiesen.

Um Straßenumbenennungen zu vermeiden und dennoch die Eindeutigkeit der Anschrift zu gewährleisten bietet sich die Möglichkeit der Unterscheidung durch die Postleitzahl. Die Kriterien der automatischen Sortierung der Post sind dabei: Postleitzahl (PLZ),
amtlicher Gemeindename,
Straße und Hausnummer.

Damit würden sich die Namensdoppelungen auf 11 Fälle (siehe Anlage 2) im PLZ-Bereich 06862 reduzieren dem bisher u.a. die Stadt Roßlau und der Ortsteil Rodleben Stadt Dessau angehören.

Hierzu wurde die Möglichkeit einer PLZ-Änderung geprüft und ein entsprechender Antrag gestellt. Mit Schreiben der Deutschen Post vom 14.11.2006 liegt die Zustimmung vor die Postleitzahl von Rodleben bisher 06862 in neu 06861 zu ändern.

Mit der Einführung einer neuen Postleitzahl wäre eine Unterscheidbarkeit weiterer 6 Straßennamensdoppelungen in den Orten Roßlau und Rodleben gegeben. Umbenennungen machen sich somit nicht erforderlich.

Als Adressenschreibweise oder in anderen Straßenregistern sollte grundsätzlich künftig als Zusatz unter Verwendung des Begriffes „Ortsteil“ bzw. der Abkürzung „OT“ der Ortsteilname angefügt werden.

Zur Änderung der Postleitzahl liegt die Zustimmung des Ortschaftsrates Rodleben vor. (Mündliche Information des Ortsbürgermeister, Herr Rumpf. Das Protokoll der Ortschaftsratsitzung vom 31.01.2007 liegt noch nicht vor.)

Für das Stadtgebiet Roßlau verbleiben 5 Straßen (3x Dorfstraße, 2x Thießener Weg) mit gleicher Postleitzahl 06862 von denen mindestens 3 Straßen umzubenennen sind.

In der Hauptausschusssitzung der Stadt Roßlau am 31.01.2007 wurde sich dazu verständigt die betreffenden Straßen vor der Fusion mit der Stadt Dessau umzubenennen. Der erforderliche Kontakt zu den Ortschaftsräten (Vorschlagsrecht) wird durch die Stadtverwaltung Roßlau hergestellt.

(von der Änderung sind ca.160 Einwohner und 8 Gewerbe betroffen)

Mit Vorliegen der Änderungsbeschlüsse zur PLZ Rodleben bis 14.05.2007 würde die Deutsche Post die Aktivierung in den postalischen Datenbanken bis zum 30.07.2007 vollziehen. Die Antragstellung zur Änderung der Postleitzahl der Ortschaft Rodleben gegenüber der Deutschen Post erfolgt durch das Vermessungsamt der Stadt Dessau.

Nach Vorliegen des verbindlichen Termines zur Postleitzahlenänderung erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung durch das Amtsblatt der Stadt Dessau und die zusätzliche Benachrichtigung in zentralen Registern z. B. Finanzamt, staatliche Stellen durch das Vermessungsamt der Stadt Dessau.

Die Deutsche Post AG informiert nicht über die Postleitzahländerung. Postintern werden die Dienstleister informiert und eine Korrektur in der CD-Postleitzahlen vorgenommen.

Die Bekanntmachung der Straßennamensänderung erfolgt in Verantwortung der Stadt Roßlau.

Anlage 1: Übersicht namensgleicher Straßen Dessau / Dessau OT Rodleben / Roßlau

Anlage 2: Übersicht namensgleicher Straßen PLZ 06862 Dessau OT Rodleben / Roßlau

Für den Einreicher:

Dezernent

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage: